

Stuttgart, 19.07.2012

Konzessionsvergabeverfahren

1. Festlegung der Vergabekriterien
2. Entwürfe der Konzessionsverträge

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.07.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2012

Beschlußantrag:

1. Zum Kontrollwechsel im Entwurf des Konzessionsvertrages (§ 30 für Strom; § 28 für Gas; § 34 für Fernwärme) gilt die Fassung die bisherige Fassung GRDrs 477/2012 vom 29. Juni 2012.

Die Verfahrensbriefe werden ergänzt mit folgender Formulierung:

Die Stadt erwartet von Bewerbern ein über den Konzessionsvertragsentwurf hinausgehende Regelung beim Kontrollwechsel im Falle einer maßgeblichen Veränderung der Stimmrechte oder Kapitalanteile.

Die Stadt weist darauf hin, dass entsprechende Angebote der Bewerber zu einer höheren Bepunktung im Auswahlverfahren führen.

Begründung:

Um eine für die Landeshauptstadt günstige Regelung zu finden, wird in den Verfahrensbriefen für die Bereiche Strom, Gas und Fernwärme die oben genannte Passage neu aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen